

Tarif-Ausschuß für Deutschlands Buchdrucker.

Bekanntmachung.

Hierdurch fordern wir die Herren Prinzipale Deutschlands dringend auf, die ihnen Ende Juni zur Verteilung an die Gehilfen zugelandten Tarife an dieselben zu verabsolgen, oder — falls sie die Einführung des Tarifs in ihren Geschäften ablehnen — dieselben umgehend dem Tarif-Amt für Deutschlands Buchdrucker als dessen Eigentum wieder zurückzusenden.

Um den vielen Klagen der Gehilfen, daß sie nicht in den Besitz des Tarifs gelangt, wirksam zu begegnen, beschloß der Tarif-Ausschuß für Deutschlands Buchdrucker eine neue Drucklegung des Tarifs. Alle Gehilfen, welche bis 10. Oktober nicht in den Besitz des Tarifs gelangen, ersuchen wir, sich zu diesem Behuf an ihre Kreisvertreter zu wenden, welche die Tarife bis einschließlich 15. Oktober kostenfrei verabsolgen.

Nach dem 15. Oktober d. J. werden die Tarife nur gegen Erliegung von 10 Pf. pro Stück und dem Kostentrag der Zustellung abgegeben.

Berlin, den 28. September 1896.

Das Tarif-Amt für Deutschlands Buchdrucker.

G. Bügenstein, G. H. Giesecke,
Prinzipal-Vorsitzender, Gehilfen-Vorsitzender.

Tarifkreis IX (Schlesien, Pommern, Posen, Ost- und Westpreußen). Bei der Wahl eines zweiten Stellvertreters für den Gehilfenvertreter des Kreises Nordost wurde Kollege Kurt Nathusius in Grabow a. O. mit 1275 Stimmen gewählt, die übrigen Stimmen zerstückelten sich, ein Teil entfiel sich der Wahl durch Abgabe weißer Zettel. — Aus den Druckereten, welche die Statistik bis jetzt nicht einsandten, bitte um nachträgliche Einsendung.

H. Schlag, Gehilfenvertreter für den IX. Kreis (Nordost).
Breslau, Gräbichener Straße 72, II.

Protokoll der Verhandlungen

des Tarif-Ausschusses der Deutschen Buchdrucker in Webers
Theaterrestaurant zu Berlin.

Sitzung am 24. September 1896.

Prinzipale: Gehilfen:

Als Vertreter sind anwesend die Herren:

Kreis I:	Schlüter,	Klapproth,
II:	Sehl,	Bettenworth,
III:	Mahlau,	Domine,
IV:	Pfeiffer,	Knie,
V:	Guber,	Reghäuser,
VI:	Katthäi,	Rauh,
VII:	Bär,	Rauh,
VIII:	Bügenstein,	Giesecke,
IX:	Friedrich,	Schlag,

außerdem als erste Stellvertreter des Kreises VIII die Herren:

Bernstein, Waß.

Herr Bügenstein als derzeitiger Prinzipalvorsitzender eröffnet die Sitzung um 9^{1/2} Uhr, indem er den Wunsch ausdrückt, daß der Geist der diesmaligen Verhandlungen ein gleicher sein möge wie er bisher seitens der Ausschussmitglieder dokumentiert wurde, und gibt zunächst bekannt, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen von einer Einladung von Vertretern der beiderseitigen Organisationen, welche auf Grund der Verhandlungen im Juni hätte geschehen sollen, Abstand genommen wurde. Da ein Widerspruch hiergegen nicht erhoben wird, gilt die Sitzung als ordnungsmäßig einberufen.

Für eventuelle Abstimmungen wird sodann, da ein Prinzipalvertreter für den 2. Tarifkreis nicht anwesend ist, Herr Reghäuser ausgelost.

Den allgemeinen Bericht über die bisherige Einführung des Tarifs und die Tätigkeit der Geschäftsleitung (Punkt 1 der Tagesordnung) gibt Herr Giesecke, den Kassenericht Herr Bügenstein. Die bisherige Tätigkeit war danach eine sehr umfangreiche, indem an Posteingängen bis zum 20. September 2018 zu verzeichnen sind, welchen 6340 Ausgänge gegenüberstehen. Bis jetzt sind rund 1000 Tarifanerkennungen von Prinzipalen eingegangen, gegenüber 8400 Gehilfenanerkennungen. Der Kassenericht weist eine Ausgabe von 3763,84 Mk. auf, wovon aus Drucksachen und erstmalige Versendung des Tarifs 3122,95 Mk. entfallen. Im Anschluß hieran wird festgesetzt, daß die Kosten für die stattgehabten Stellvertreterwahlen seitens der einzelnen Kreisvertreter auszubringen sind und scheidet demnach eine Summe von 35,25 Mk. aus vorstehender Rechnung als Kosten für die Wahl des zweiten Stellvertreters für den Kreis VIII aus. Durch Zuzug werden die Herren Pfeiffer und Schlag

zu Rediktoren des Kassenerichts ernannt. Da dieselben bei der späteren Berichterstattung Einwände nicht erheben, so wird der Bericht genehmigt.

Betreffs Ausbringung der bereits entstandenen Kosten bemerkt der Vorsitzende, daß es angebracht erscheine, nicht nur die Dedung dieser ins Auge zu fassen, sondern, um einen Kassenericht für die laufenden Ausgaben zu haben, darüber hinauszugehen. Dem wird zugestimmt und beschlossen, über die bereits entstandenen Kosten hinaus einen Fonds von 4000 Mk. einzuziehen.

Zum Bericht über die Einführung des Tarifs übergehend bezeichnet Herr Bügenstein dieselbe als eine wenn auch nicht befriedigende, so doch immerhin stetig fortschreitende. In den Großdruckstädten sei der Tarif glatt eingeführt, während die Provinz in dieser Beziehung allerdings viel zu wünschen übrig lasse. Im Kreis IX ist die Einführung des Tarifs nach Ansicht des Redners wohl auch zu ermöglichen, auch betreffs des Kreises II habe er die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Auch in einzelnen Städten anderer Tarifkreise träuben sich bedauerlicherweise die Prinzipale gemeinsam gegen die Tarifeinführung.

Auf Antrag des Herrn Knie geben die Vertreter einen kurzen Ueberblick über die Tarifeinführung in ihren bezw. Kreisen, wobei allseitig ausgeführt wird, daß ein bemerkenswerter Teil der Druckereten, welche den Tarif bisher noch nicht schriftlich anerkannt haben, trotzdem denselben eingeführt hat, während andererseits auch Firmen zu verzeichnen sind, welche den Tarif anerkennen, die tatsächliche Einführung desselben in ihrem Geschäft aber lau betreiben, wofür verschiedene Beispiele angeführt werden. Auch die erste Verwendung der Tarife an sämtliche bekannten deutschen Druckereifirmen wird erörtert und dabei das Verhalten derjenigen Prinzipale verurteilt, welche die erhaltenen Tarife nicht an ihre Gehilfen ausfolgten. Es wird festgesetzt, daß nur die Firmen in dem neu zu veröffentlichenden Verzeichnis aufgenommen und als tariffrei gelten können, welche die schriftliche Anerkennung einbringen. Die Unterschrift der Prinzipale habe die Wirkung, daß durch sie eventuell klagbares Recht gegen diejenigen Prinzipale geschaffen werde, welche trotz Unterschrift ihr Personal nicht dem Tarife gemäß entlohnen. Die Kreisvertreter sind verpflichtet, ihnen bekannt werdende Verträge dem Tarifamt bekannt zu geben, damit dasselbe in geeigneter Weise eingreifen könne.

Es wird sodann zu Protokoll erklärt, daß die Bekanntmachungen des Tarif-Ausschusses in der Zeitschrift sowohl als im Correspondenten unentgeltlich erfolgen. Beschlossen wird, daß die Kreisvertreter bis zum 8. Oktober für möglichste Einholung der Tarifanerkennungen der Prinzipale sorgen sollen, damit eine Veröffentlichung des Verzeichnisses Mitte Oktober vor sich gehen kann. Das Verzeichnis wird auf Rechnung des Tarifamtes gedruckt und den beiden Publikationsorganen als Beilage beigegeben werden.

Ueber die Beschäftigung weiblicher Personen als Sezer usw. findet eine kurze Aussprache statt, in welcher allgemein zum Ausdruck kommt, daß auch für Sezerinnen der Tarif als Entlohnung maßgebend sei.

Punkt 2 der Tagesordnung wird nach Darlegung des Sachverhaltes durch den Vorsitzenden und durch Feststellung der seitigeren Zahlung des Lokalzuschlages in Jittau durch den Kreisvertreter dahin erledigt, daß für Jittau ein Lokalzuschlag von 5 Proz. im Tarife festgesetzt wird.

Hierauf wird zur Beratung mehrerer eingegangener Anträge zu den §§ 31 und 33 geschritten, von denen der größte Teil, als nicht den Vorschriften des Tarifs entsprechend gestellt, dem Tarif-Amt zur endgültigen Erledigung überwiesen wird. Abgelehnt werden die Anträge der Firmen M. Schmerjow (Krochahn), Sommer (Bad Ems) und Böhl (Werden) aus Herabsetzung des Minimums. Die beiden letzteren Orte haben über 6000 Einwohner.

Die Herren Schlüter und Klapproth beantragen, für die Städte Gesehminde, Beer und Bremerhagen einen Lokalzuschlag von 10 Proz. festzusetzen. Dem Antrage wird insofern zugestimmt, als dem Tarifamt der Nachweis zu führen ist, daß ein solcher Lokalzuschlag bisher bezahlt wurde. Wird dieser Nachweis erbracht, so wird der Lokalzuschlag in beantragter Höhe im Tarife aufgenommen. Die von Prinzipalen und Gehilfen in Gräfenhainichen beantragte Aufhebung des Lokalzuschlages für ihren Ort wird als dem Tarife widersprechend abgelehnt.

Die Sitzung wird hierauf nach der Mitteilung des Herrn Giesecke, daß er den Kostenanteil der Gehilfen, nachdem er von den Gehilfenvertretern bei ihm eingegangen sei, dem Tarifamt übermitteln wird, um 6 Uhr geschlossen und die weitere Verhandlung bis Freitag früh 9 Uhr vertagt.

Sitzung vom 25. September.

Nach Eröffnung der Sitzung um 9 Uhr durch Herrn Giesecke wird zur Erledigung einiger dem Tarif-Ausschusses durch die Firma „Union“, Stuttgart, zugelandten tariflichen Streitfragen geschritten. Hierzu wird folgender Antrag des Herrn Bügenstein angenommen: Es ist zunächst durch die Kreisvertreter des Kreises IV festzustellen, ob die bezüglichen Bruchziffern von den betr. Sezern in jedem einzelnen Fall aus dem Bruchziffernlisten entnommen werden mußten, oder ob die hochstehenden Bruchziffern von den Sezern in oder am Sezertafeln bereitgestellt waren oder werden konnten. In ersterem Falle ist die Entschädigung zu zahlen, im zweiten nicht.

Eine weitere tarifliche Frage der genannten Firma wird durch die Erklärung erledigt, daß der Aufschlag für in wissenschaftlichen Werken vorkommenden mathematischen Satz auf den Alphabet-Tausendpreis zu legen ist.

Für Abstimmungen wird Herr Schlag ausgelost.

Herr Giesecke gibt zur Kenntnis, daß durch Einführung der Doppelschicht in einer Zeitungsdruckerei die Frage der Entschädigung für Nachschicht zur Entscheidung gelangen müsse. Nach längerer Erörterung wird die Beschlussfassung über diese Frage von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

Herr Bär bemerkt bezüglich der Pausen, daß einzelne Druckereten die Frühstück- und Vesperpause auf eine halbe Stunde verlängern und die Arbeitszeit auf diese Weise verkürzt haben. Herr Klapproth tritt dafür ein, daß nur viertelstündige Pausen eintreten sollen, da er nur darin eine dem Prinzipal der Arbeitszeitverlängerung entsprechende Einhaltung des Tarifs erblickt, welchen Ausführungen von Herrn Bügenstein insofern widersprochen wird, als bei Uebereinkommen mit den Gehilfen eine längere Pause wohl eintreten kann. Es wird konstatiert, daß in der Materie Verhandlung festgesetzt sei, daß die effektive neunstündige Arbeitszeit innerhalb höchstens zwölf Stunden erledigt werden muß. Nach mehrfachen Erörterungen für und wider wird daran festgehalten, daß ein Prinzipal die Verlängerung der Pausen nicht einseitig regeln kann, sondern daß eine solche nur im Einverständnis beider Teile eintreten soll.

Es wird nunmehr zunächst die Auslösung der Tarif-Ausschuß-Mitglieder auf Grund § 42 des Tarifs erledigt, und zwar erfolgt auf Beschluß die Auslösung kreisweise, d. h. sowohl Prinzipals- wie Gehilfenvertreter scheidet zugleich aus. Durch das Los haben nach dem ersten Jahr auszukommen die derzeitigen Vertreter der Kreise I, II und III, nach dem zweiten Jahre diejenigen der Kreise IV, V und VIII, während die derzeitigen Vertreter der Kreise VI, VII und IX drei Jahre im Amte bleiben.

Zur Wahl des Vorortes für das Tarif-Amt schreitend wird von Gehilfenseite Berlin vorgeschlagen, da durch das Provisorium die dortigen Vertreter schon eingearbeitet seien. Von Prinzipalseite wird Leipzig empfohlen und stellt Herr Bügenstein nach längeren Ausführungen den Antrag, dieses als Vorort zu wählen. Herr Giesecke wünscht, daß auch ein anderer Ort als die beiden vorgeschlagenen in Betracht gezogen werde.

Die Frage wird einer Kommission zur Vorberatung übergeben.

Die aus den Herren Friedrich, Schlüter und Mahlau prinzipalseitig und Klapproth, Knie und Rauh gehilfenseitig bestehende Kommission konstituierte zunächst, daß weder seitens der Prinzipale, noch seitens der Gehilfen prinzipielle Stellungnahme gegen Berlin bezw. Leipzig bestiehe, daß besonders die Bedenken, welche gegenwärtig gegen Leipzig geäußert worden sind, nach Verlauf eines nicht zu langen Zeitraumes schwinden würden. Die Kommission versuchte nun, einen andern Vorort an Stelle der beiden abgelehnten Städte ausfindig zu machen; es stellte sich hierbei heraus, daß in keinem andern Kreise das Tarif-Amt gebildet werden könnte, da die Prinzipale die Uebernahme ablehnten. Die Kommission mußte sich demnach wiederum mit Leipzig und Berlin beschäftigen. — Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß gegenwärtig die Angelegenheit der Tarifeinführung noch zu sehr im Anfangsstadium sei, die jetzigen Mitglieder des Tarif-Amtes mit der Materie voll vertraut sind, eine Ueberweisung nach einer andern Stadt nicht im Interesse der Entwidlung der Sache liege, glaubt die Kommission für Berlin sich entscheiden zu müssen. Es konnte ferner die Kommission feststellen, daß infolge der Auslösung der Mitglieder des Tarif-Ausschusses vorläufig ein Widerspruch zwischen § 42 und 44 des Tarifs sich herausstellte, da die Geschäftsdauer des Tarif-Amtes drei Jahre, während die Amtsdauer der ausgelosten Mitglieder des Ausschusses ein bezw. zwei Jahre betrage, hierbei Berlin mit einem Jahr.

